

Unternehmensrechtliche Beratung

Kompakt-Seminar

RA FASrR FAStraFR Dr. Rainer Spatscheck (Kantenwein Zimmermann Spatscheck & Partner PartmbB) München

Das neue Geldwäschegesetz – Pflichten und Risiken für den Berater

20.03.2019: 14:00 bis ca. 18:00 Uhr ■ **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Gesellschaftsrecht, FA Steuerrecht oder FA Strafrecht

Am 26.6.2017 ist das neue Geldwäschegesetz in Kraft getreten, das u.a. Beratern weitere Verpflichtungen im Bereich der Geldwäscheprävention auferlegt. Die Einhaltung dieser Pflichten wird künftig überwacht und wohl auch sanktioniert. Parallel hierzu ist in jüngerer Vergangenheit im Kontext der Steuerhinterziehung auch der Tatbestand der Geldwäsche in den Fokus der Rechtsprechung des 1. Strafsenats des BGH gerückt. Dies zeigt, dass die Geldwäsche bzw. deren Vermeidung nun auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung im beruflichen Alltag gewinnt.

Das Seminar soll dem Berater die Neuregelungen des Geldwäschegesetzes vermitteln und ihn für die strafrechtlichen Implikationen im Rahmen der Berufsausübung sensibilisieren.

I. Allgemeines zur 4. EU-Geldwäscherichtlinie

II. Pflichten der beratenden Berufe nach dem neuen Geldwäschegesetz

1. Riskomanagement

- a. Risikoanalyse
- b. Interne Sicherungsmaßnahmen

- c. Whistleblowing-Verfahren
- d. Ist ein Geldwäschebeauftragter erforderlich?

2. Sorgfaltspflichten

- a. Risikobasierter Ansatz
- b. Identitätsfeststellung (Know-Your-Customer-Prinzip)
- c. Überwachung

3. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

4. Meldepflichten – Konflikt mit Verschwiegenheitsverpflichtung

5. Neues Transparenzregister für wirtschaftlich Berechtigte

6. Bußgeldvorschriften

III. Straftatbestand der Geldwäsche

- 1. Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche
- 2. Beteiligungsrisiken
- 3. Privilegierung der steuerberatenden Berufe in subjektiver Hinsicht?
- 4. Sonderproblem: Barzahlung von Honoraren
- 5. Sanktionsrahmen

RA Dr. Rainer Spatscheck

- Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für Strafrecht
- Partner der Münchener Kanzlei „Kantenwein Zimmermann Spatscheck & Partner PartmbB“
- durch Veröffentlichungen und Vorträge auf dem Gebiet des Steuer- und Wirtschaftsstrafrechts, Steuerverfahrensrechts und des – vor allem steuerlichen – Haftungsrechts bekannt, wo er auch in der Praxis fast ausschließlich tätig ist

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar

(4 Fortbildungsstunden):

für DAV-Mitglieder: € 135,00

zzgl. MwSt (= € 160,65)

für Nichtmitglieder: € 158,00

zzgl. MwSt (= € 188,02)

In der Gebühr eingeschlossen:
Seminarunterlagen und Getränke

Anmeldung per Fax: 089 55 26 33 98 (MAV GmbH)

MAV GmbH
MAV Seminare
Garmischer Straße 8 / 4. OG
80339 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Beruf/Titel/Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV [] ja [] nein

DAV-Mitglieds-Nr. _____

Rechnung an [] mich [] die Kanzlei

Das Programmheft möchte ich [] digital [] gedruckt (Papier)

Hiermit melde ich mich gemäß den Teilnahmebedingungen (→ Seite 2) an für das Seminar

| Spatscheck, Das neue Geldwäschegesetz – Pflichten u. Risiken... 20.03.2019: 14.00 Uhr | € 160,65 / € 188,02 *)

*) Preise inkl. MwSt. für Mitglieder des DAV / für Nichtmitglieder

Veranstaltungsort und Wegbeschreibung: → Seite 2

Veranstaltungsort

MAV GmbH

Garmischer Str. 8, 80339 München: 4. Stock, Seminarraum

(Direkt am Sheraton München Westpark Hotel, der Eingang zur Hausnummer 8 befindet sich links vom Eingang des Hotels)

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,75) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das Mitbringen von Haustieren in den Seminarraum nicht gestattet ist.

Teilnahmegebühren

Kompaktseminar (3,5 Stunden):

für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Kompaktseminar (4 Stunden):

für DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

für Nichtmitglieder: € 158,00 zzgl. MwSt (= € 188,02)

Intensivseminar (5 oder 5,5 Stunden):

für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

In der Gebühr eingeschlossen: Seminarunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche

MAV GmbH

Telefon: 089. 55 26 32 37 | info@mav-service.de

Anfahrt

MVV vom Hauptbahnhof (nur 3 Stationen)

– **U4/U5 Richtung Westendstr./Laimer Platz**

bis Haltestelle Heimeranplatz → verlassen Sie die Station entgegen der Fahrtrichtung. Benutzen Sie den Aufgang Garmischer Straße/Ridlerstraße.

– **S-Bahn: S7, S20, S27** bis Heimeranplatz

→ Ausgang Garmischer Straße

– **Bus: 62/63** bis Haltestelle Heimeranplatz

PKW

– **Navigationsadresse:** Ridlerstraße 51, 80339 München

– **Von der A96 Lindau kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring Nord“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie „Hansastraße/Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A8 Stuttgart kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Stadtmitte“ bzw. „Mittlerer Ring“. Folgen Sie der Verdistrasse, später Notburgastraße und biegen in Richtung „Mittlerer Ring“, nach links auf den Wintrich-Ring ein. Am Olympiapark fahren Sie auf den Mittleren Ring in Richtung Autobahn A95 Garmisch und fahren die Ausfahrt „Tübinger Straße“ ab. Nach der Ausfahrt aus dem Tunnel biegen Sie zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A95 Garmisch bzw. A8 Salzburg kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung „Mittlerer Ring West“. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren nach dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der A9 Nürnberg bzw. A92 Flughafen kommend:**

Fahren Sie an der Ausfahrt 76 „München Schwabing“ in Richtung „Mittlerer Ring West“ ab. Folgen Sie dem Mittleren Ring am Olympiagelände vorbei in Richtung Autobahn A96 Lindau. Im Trappentretunnel nehmen Sie die Ausfahrt „Tübinger Straße“ und biegen danach zweimal nach links ab und halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

– **Von der Neuen Messe München bzw. A94 Passau kommend:**

Halten Sie sich am Autobahnende in Richtung A95 Garmisch. Folgen Sie dem Mittleren Ring und fahren Sie nach dem Luise-Kiesselbach-Platz und der Abfahrt Autobahn A96 Lindau Richtung „Hansastraße, Tübinger Straße“ ab. Halten sich dann auf der rechten Spur. An der zweiten Kreuzung biegen Sie links ab auf die Ridlerstraße.

Parken

– **Parkplätze:** Gebührenpflichtige Parkplätze sind in der Tiefgarage des Sheraton München Westpark Hotel (Einfahrt Ridlerstr. 51) sowie in der Parkkennzone an der Ridlerstraße vorhanden. ÖPNV-Nutzer können kostengünstig auch in der P + R Tiefgarage Heimeranplatz in der Garmischer Str. 19 (ca. 7 Min. Fußweg) parken.